

Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin

Federführender Fachbereich Jugend und Soziales	Drucksachen-Nr. 319/2002				
<table border="1"> <tr> <td>X</td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td></td> <td>Nicht öffentlich</td> </tr> </table>		X	Öffentlich		Nicht öffentlich
X	Öffentlich				
	Nicht öffentlich				
Mitteilungsvorlage					
für ▼	Sitzungsdatum				
Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss)	27.06.2002				

Tagesordnungspunkt

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung am 24.04.2002 im Bereich Soziales -öffentlicher Teil-

Inhalt der Mitteilung

Eine Berichterstattung zu den Punkten A 1 – 3 und 7.2. sowie zu den Punkten B 1 – 4 erübrigt sich.

Zu Punkt 4:

**Mitteilungen der Bürgermeisterin für den Bereich Soziales -öffentlicher Teil-
89/2002**

In der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) wurden seitens der Verwaltung sowohl Schaubilder über die derzeitige Organisationsstruktur im Fachbereich 5 – *Jugend und Soziales* als auch Änderungsvorschläge des Fachbereichsleiters hierzu verteilt. Ausführungen zum Fortgang des Organisationsentwicklungsprozesses enthält die Mitteilungsvorlage *Mitteilungen der Bürgermeisterin – Bereich Soziales* (Drucksachen-Nr. 329/2002).

Zu Punkt 5:

**Rahmenrichtlinien zur Finanzierung von Leistungen freier Träger im Bereich Soziales und Jugendhilfe der Stadt Bergisch Gladbach
218/2002**

Auf die entsprechende Beschlussvorlage mit der Drucksachen-Nr. 362/2002 zum genannten Thema zu dieser Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) wird verwiesen.

Zu Punkt 6:

Berichte der Produktgruppe 5-500 - Hilfen in Notlagen

Stand 31.12.2001

217/2002

In der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) wurde berichtet, dass in einem für die 18. Kalenderwoche vorgesehenen Gespräch Einflussmöglichkeiten auf das Betreuungsangebot für Kinder geprüft werden sollten, um damit Müttern den Einstieg in eine berufliche Tätigkeit oder Qualifizierung zu erleichtern.

Das Gespräch wurde am 02.05.2002 geführt und hat erneut deutlich gemacht, dass für Sozialhilfeempfänger/innen mit Kindern die gesicherte Betreuung ihrer Kinder eine wesentliche Voraussetzung ist, um wieder eine Erwerbstätigkeit aufnehmen zu können und nicht länger von Sozialhilfeleistungen abhängig zu sein.

Die intensiven Bemühungen des Jugendamtes, geeignete Plätze für die Kinder von Sozialhilfeempfängern zu vermitteln, stoßen aber aufgrund des Mangels an Krippen-, Kindergarten- und Hortplätzen schnell an ihre Grenzen. Dies gilt insbesondere für Vermittlungsbemühungen im laufenden Betreuungsjahr, wenn alle Plätze belegt sind und nur noch wenige Kinder zusätzlich durch Überbelegung aufgenommen werden können. Hier wird dann - meist erfolgreich - versucht, durch die Bereitstellung eines Platzes in Tagespflege zu helfen.

Für die künftige Zusammenarbeit wurden folgende Vereinbarungen getroffen:

1. Ein/e Vertreter/in der Produktgruppe "Hilfe zur Arbeit" wird künftig an der trägerübergreifenden Leiter/innen-Besprechung teilnehmen. (Koordination durch Frau Wißmann-Hardt)
2. Es soll bereits bei Beginn der Planung einer künftigen Berufstätigkeit bzw. einer künftigen Qualifikationsmaßnahme die evtl. notwendige Kinderbetreuung durch eine Tagesmutter in die Wege geleitet werden. Es wurde vereinbart, die Kosten des "Vorlaufs" bis zum Maßnahmebeginn aus Mitteln der "Hilfe zur Arbeit" zu bezahlen, ab dem Maßnahmebeginn tritt die Leistung des Jugendamtes ein.
3. Es soll eine Bescheinigung zur Vorlage beim Arbeitsamt erarbeitet, bzw. die bereits vorhandene überarbeitet werden, die die Sicherstellung der Kinderbetreuung bestätigt, so dass alleinerziehenden Sozialhilfeempfänger/innen Leistungen bzw. Qualifikationsmöglichkeiten des Arbeitsamtes nicht wegen fehlender Verfügbarkeit verwehrt werden.
4. Notwendige Randstundenbetreuung wird aus Mitteln der "Hilfe zur Arbeit" gezahlt.
5. Es soll eine Projektidee entwickelt werden, um Sozialhilfeempfänger/innen im Rahmen einer Qualifikationsmaßnahme zu Tagesmüttern zu qualifizieren (wie z.B. bereits in Aachen geschehen). Die Mitarbeiter/innen der "Hilfe zur Arbeit" werden dies auf der nächsten Klausurtagung der Kreis-Beschäftigungsförderung für die Entwicklung der Projekte 2003 vorschlagen.
6. Die Besprechungen zwischen "Hilfe zur Arbeit" und dem Jugendamt hinsichtlich des Themas "Kinderbetreuung" sollen auch künftig in regelmäßigen Abständen (alle 6 Monate bzw. bei Bedarf) erfolgen.

Zu Punkt 7:

Anfragen der Ausschussmitglieder im Bereich Soziales –öffentlicher Teil-

7.1 Bolzplatz in Neu-Frankenforst

Das Antwortschreiben an Herrn Kloep ist diesem Durchführungsbericht als Anlage 1 beigelegt. Im Fachbereich 5 – *Jugend und Soziales* wird weiterhin der Bedarf gesehen, im Bereich Neu-Frankenforst einen Bolzplatz anzulegen. Aus diesem Grund wird der Fachbereich 5 die Angelegenheit weiter verfolgen und dem Jugendhilfeausschuss (Jugendhilfe- und Sozialausschuss) entsprechend berichten.